

Das Bieneninstitut Celle informiert (64)

Bei Bienenvergiftungen: Netzwerk Bienenschutz in Niedersachsen

Dr. Werner von der Ohe

LAVES – Institut für Bienenkunde Celle • Herzogin-Eleonore-Allee 5 • 29221 Celle

Der Schutz der Bienen vor Pflanzenschutzmitteln hat in Deutschland einen hohen Stellenwert. Trotzdem sind noch weitere Optimierungen denkbar, die insbesondere durch Schadensfälle offensichtlich geworden sind. Zu diesen Themen zählen u.a. Insektizideinsatz gegen Läuse in Kartoffeln, Staub von gebeiztem Maissaatgut oder Guttationswasser an diversen Kulturpflanzen in deren Auflaufphase.

Der Risikobewertung von Pflanzenschutzmitteln bzgl. der Gefährdung von Bienen und Bienenvölkern liegen umfangreich Versuche zu Grunde. Das LAVES Institut für Bienenkunde Celle führt seit Jahrzehnten Prüfungen und Forschungsprojekte im Bereich Pflanzenschutzmittel durch. Im langjährigen Trend wurden Studien immer umfangreicher und Methoden immer weiter optimiert (z.B. Rückstandsuntersuchungen an Nektar- und Polleneintrag, Brutversuche als Tunnelstudien und Invitro-Larventest).

Aus- und Fortbildung im Themenbereich Bienenschutz findet nicht nur im schulischen und universitären Bereich statt, sondern seit den massiven Bienenschäden 2003 in Niedersachsen verstärkt bei der Fortbildung und Information der aktiven Landwirte. In diesem Zusammenhang werden auch Problembereiche wie das Erkennen des Bienenbfluges in der Kultur angesprochen. Für imkerliche Laien ist es tatsächlich schwierig den Bienenflug zu erkennen. Dies hat auch zu einem Paradigmenwechsel in der Beratung geführt. Es ist nicht mehr entscheidend, ob Bienen in der Fläche beobachtet werden, sondern ob in einer Fläche blühende Pflanzen oder Läuse (= Honigtau) als Nahrungsquellen sind. Denn dieses bedeutet, dass die Fläche für Bienen attraktiv sein kann und somit darf kein bienengefährliches Pflanzenschutzmittel gespritzt werden.

Trotz aller Regelungen, Schulung und Warnhinweise kann es trotzdem zu Bienenschäden durch den fehlerhaften Einsatz von Pflanzenschutzmitteln kommen. Im Bienenvergiftungsfall muss möglichst umgehend eine stichhaltige Probenahme und Dokumentation erfolgen. Wie wichtig Probenahme, Protokollierung und Dokumentation sind, wird auch durch 2 Gerichtsurteile sehr klar. In beiden Verfahren handelt es sich um Schadensfälle aus 2006. Beide Fälle wurden vor einem Landgericht entschieden und in der nächst höheren Gerichtsstanz (OLG) bestätigt. Bei einem Urteil wurde der Landwirt verurteilt, in dem anderen freigesprochen. Im ersten Fall war Protokollierung, Dokumentation und Probenahme zeitnah und umfangreich durchgeführt worden, so dass anhand der Indizien eine Beweislastumkehr erfolgen konnte. Der beklagte Landwirt musste aufgrund der sehr guten Indizienlage beweisen, dass er nicht der Verursacher war. Was er nicht tat oder konnte. Ferner musste er gesamtschuldnerisch haften. In dem zweiten Urteil waren Probenahme und Dokumentation nicht optimal. Die Beweiskette war lückenhaft und führte zum Freispruch.

Die große Bedeutung von Probenahme und Dokumentation ist nicht erst seit diesen Urteilen bekannt. Allerdings stellen die Jahre 2003 und 2006 in Niedersachsen mit den zahlreichen, gleichzeitig aufgetretenen Bienenschäden eine Besonderheit dar. Bei den meisten Bienenvergiftungsfällen der Vergangenheit handelte es sich überwiegend um einen Verursacher und einen Betroffenen. Die Beweiskette war schnell erstellt. 2003 und auch 2006 waren häufig mehrere Imker betroffen und es hatten mehrerer Landwirte nahezu zeitgleich bienengefährliche Pflanzenschutzmittel angewendet. Die Zuordnung war schwieriger. Dies

hat dazu geführt, dass wir seitens des LAVES Institut für Bienenkunde Celle seit 2003 Ideen und Manpower in den Umgang mit Bienenvergiftungsschäden eingebracht haben.

Das daraus entwickelte Konzept „Netzwerk Bienenschutz in Niedersachsen“ sieht wie folgt aus.

Bienenvergiftungsschaden Verfahrenspraxis* in Niedersachsen (*kein institutionalisiertes Modell, sondern praktizierte Problemlösung)	
Imker	stellt Schaden fest
Imker	alarmiert Gesundheitsobmann IV / KIV
Gesundheitsobmann	Differentialdiagnose <ul style="list-style-type: none"> • Feststellung Vergiftungsschaden
Gesundheitsobmann	alarmiert / informiert <ul style="list-style-type: none"> • Prüfdienst des Pflanzenschutzamtes (LWK) • KIV Vorsitzenden o.a. • ggf. Bienenzuchtberater (BZB) v. Institut • ggf. weitere Helfer • ggf. Polizei • Imker mit Bienenständen in der Nähe • LAVES Institut für Bienenkunde Celle
KIV Prüfdienst BZB	klären, ob <ul style="list-style-type: none"> • weitere Imker betroffen • weitere Regionen betroffen • Warnhinweise
Prüfdienst + Gesundheitsobmann + Imker + ggf. weitere Helfer + ggf. BZB	Schadensaufnahme mit umfangreicher Dokumentation <ul style="list-style-type: none"> • Ausmaß des Bienenschadens • Suche nach weiteren Bienenständen • Flächenprotokoll • Zustand und Attraktivität von Kulturen • Pflanzenschutzmittelanwendungen • Bienenproben von allen Ständen • Pflanzenproben • Proben aus Spritzmitteltank • ggf. bot. Herkunftsbestimmung der Pollenhöschen im Bieneninstitut Celle • Versand an JKI • Meldung an Versicherung • Meldung an Landesverband
Bieneninstitut BZB	ggf. <ul style="list-style-type: none"> • Hilfe bei Koordination • Begutachtung des Schadens • Analyse von Pollenhöschen (24h Service): Trachtherkunft kann für Flächeneingrenzung dienlich sein • ggf. Rückstandsuntersuchungen Honig + Pollen • ggf. Kontakt mit JKI
Prüfdienst	informiert Pflanzenschutzamt / Bezirksstellen <ul style="list-style-type: none"> • Vermeidung weiterer Schäden • Ursachenklärung
Pflanzenschutzamt / Bezirksstellen	<ul style="list-style-type: none"> • informiert Landwirte • ggf. Optimierung der Warnhinweise

Gesundheitsobmann KIV Vorsitzender	<ul style="list-style-type: none"> • informieren Imker
JKI Braunschweig	<ul style="list-style-type: none"> • Ergebnis biologischer Test
JKI Berlin	<ul style="list-style-type: none"> • Ergebnis chemische Analyse
Versicherung LWK ggf. Gerichte	<ul style="list-style-type: none"> • Schuldfrage • Schadensersatz

Voraussetzung für eine optimale Funktion des Verfahrens sind regelmäßige Informations- bzw. Fortbildungsveranstaltungen, die seitens des LAVES Institut für Bienenkunde Celle angeregt, Institutsmitarbeiter als Referenten tätig sowie ggf. komplett durch das Bieneninstitut organisiert werden:

Gesundheitsobleute

Themen u.a.: Bienenschutzverordnung, Pflanzenschutzmittelzulassung, Differentialdiagnose, Probennahme, Dokumentation

Landwirte (auch an Landwirtschaftsschulen):

Themen u.a.: Bienenschutzverordnung, Bienenbiologie, Nahrungsquellen für Bienen (vorhanden = kein B1), Flugzeiten, Sammelverhalten

Pflanzenschutzberater (staatliche sowie von der Industrie)

Themen u.a.: Bienenschutzverordnung, Nahrungsquellen für Bienen (vorhanden = kein B1), Flugzeiten, Sammelverhalten, Bienenbiologie

Mitarbeiter des Prüfdienstes und der Bezirksstellen der Pflanzenschutzämter

Themen u.a.: Bienenschutzverordnung, Pflanzenschutzmittel und Bienen, Nahrungsquellen für Bienen (vorhanden = kein B1), Flugzeiten, Sammelverhalten, Schadensbegutachtung, Differentialdiagnose (Abgrenzung zu Bienekrankheiten), Bienenkrankheiten, Probennahme

Landvolk und Kreisimkerverein

Landwirte und Imker kommen zu gemeinsamen Informationsveranstaltungen bzgl. Pflanzenschutz und Bienenschutz zusammen, um wechselseitig die Fachkompetenz und Belange der jeweils anderen Seite kennen, verstehen und respektieren zu lernen. Derartige Veranstaltungen wurden seitens des LAVES Institut für Bienenkunde Celle bereits mehrfach fachlich begleitet.

Thematisiert werden u.a. Problembereiche Landwirtschaft und Imkerei: Fungizidrückstände, B4 nicht in intensiven Bienenflug, Agrarstruktur – blühende Brachflächen, etc.